

A N F R A G E von Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

betreffend Nebenbeschäftigung von Professorinnen und Professoren an der Universität Zürich

Im Rahmen der Anfrage KR-Nr. 4/2004 wurde die Problematik der Übernahme universitätsfremder Aufgaben durch Professor Dr. Felix Gutzwiller thematisiert. Von diesem Einzelfall abgesehen wirft die Nebenbeschäftigung von Professorinnen und Professoren der Universität grundsätzliche Fragen auf. Die Personalverordnung der Universität regelt die Bewilligungspflicht und die Abgabepflicht im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen von Professorinnen und Professoren. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Spardrucks und des Umstandes, dass der Kanton an die Universität einen Staatsbeitrag von über 400 Millionen Franken jährlich leistet, ist insbesondere von öffentlichem Interesse, welche Einnahmen die Universität aus der Abgabepflicht der Professorinnen und Professoren zufließen.

Wir ersuchen daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Nebenbeschäftigungen für Professorinnen und Professoren hat die Universitätsleitung in den Jahren 2000 bis 2003 jedes Jahr bewilligt?
2. In wie vielen Fällen wurde in dem genannten Zeitraum eine Reduktion des Beschäftigungsgrades beziehungsweise die Abgabe eines angemessenen Teils der Nebeneinnahmen gemäss § 49 Personalverordnung festgelegt?
3. Wie hoch waren die Einnahmen der Universität aus der in Frage 2 erwähnten Abgabepflicht und in welchem Umfang wurden jeweils die Beschäftigungsgrade gesenkt?
4. In wie vielen Fällen hat die Universität eine Abgeltung für die Benutzung der universitären Infrastruktur gemäss § 50 Personalverordnung festgelegt und wie hoch waren die entsprechenden Einnahmen?
5. Welche konkreten Massnahmen hat die Universitätsleitung im Fall von Professor Dr. Felix Gutzwiller ergriffen?

Esther Guyer
Samuel Ramseyer